

Sessionsrückblick Junisession 2025

In der Junisession haben wir die Jahresrechnung, die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2024 wie des Regierungsprogramms 2021-2024 durchberaten. Kritisch äusserten wir uns zur Erfolgskontrolle des Regierungsziels 6 *Gesundheit und Betreuung – eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten*. Die aktuellen hohen Defizite der Regionalspitäler, welche die Gemeinden und damit die Steuerzahler zu tragen haben, sind herausfordernd, entsprechend sind vom Grossen Rat und der Regierung definierten Ziele kritisch zu hinterfragen.

Wie bereits in den vergangenen zehn Jahren kann der Kanton auch dieses Jahr einen Ertragsüberschuss von CHF 84 Millionen und damit eine positive Jahresrechnung ausweisen. Angesichts der sehr erfreulichen Jahresrechnung sowie des grossen Kantonsvermögens setzen wir uns für weitere Steuersenkungen zugunsten der Bündner Bevölkerung ein.

Beratung «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt»

Als zweites Sachgeschäft wurde die kantonale SVP Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» durchberaten, welches für unsere Fraktion das wichtigste Geschäft in dieser Session darstellte. Hier hat die Regierung eine Botschaft ausgearbeitet mit einem Rechtsgutachten und einen Gegenvorschlag zu unserer Initiative. Anders als in Leserbriefen behauptet wurde, kam das Rechtsgutachten, die Regierung, die KSS sowie der Grosse Rat zum Schluss, dass die Initiative gültig ist. Der Gegenvorschlag wurde dank Druck der SVP nochmals verschärft – nun soll nach Austritt aus der Regierung "nur" noch während drei Jahren! ein Ruhegehalt ausbezahlt werden.

In der Eintretensdebatte waren die Befürworter des Gegenvorschlages der Meinung, dass es für qualifizierte Regierungsräte nach Ausscheiden aus der Regierung nicht zumutbar sei, sich um eine Arbeit zu bemühen, sie entsprechend auf ein Ruhegehalt angewiesen seien. Dies ist für die SVP-Fraktion mehr als nur unverständlich, da keine einzige Arbeitskraft im Kanton nach beruflichem Austritt das Privileg hat, während drei weiteren Jahre ein Ruhegehalt zusätzlich zum Lohn zu beziehen. Das Ruhegehalt entfällt erst, wenn das neue Jahresgehalt CHF 250'000.- übersteigt. Faktisch könnte ein alt-Regierungsrat einen Jahreslohn von CHF 200'000.- beziehen und zusätzlich während drei Jahren ein Ruhegehalt in der Höhe von bis zu CHF 113 000.- auf Kosten der SteuerzahlerInnen beziehen.

Die Abstimmung im Parlament haben wir dann mit 90 zu 24 Stimmen verloren, somit empfiehlt der Grosse Rat den Gegenvorschlag zur Annahme, bzw. die Volksinitiative zur Ablehnung. Ähnlich sah es dann auch bei der Schlussabstimmung im Grossen Rat aus, welche wir mit 91 zu 24 Stimmen verloren hatten. Nun kann die Bündner Bevölkerung an der Urne darüber befinden,

Weiter hatten wir in der Junisession auch die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum (GFW), die Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz sowie die Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz durchberaten welche mit Ausnahme der Wohnbauförderung alle ohne grosse Differenzen durchberaten und vom Rat angenommen wurden. Die grösste Diskussion entstand bei der Wohnbauförderung, bei welcher von linker Seite a-fonds-perdu-Beiträge gefordert wurden. Obwohl in der zuständigen Kommission mit Ausnahme der linken Kommissionsmitglieder alle gegen diese a-fonds-perdu-Beiträge waren, schwenkte einmal mehr die Mittefraktion im Grossen Rat grossmehrheitlich auf die linke Seite um. Trotzdem konnten wir diese Abstimmung dann knapp gewinnen und da auch alle anderen Anträge von links abgelehnt wurden, konnten wir dann diesem Geschäft auch in der Schlussabstimmung zustimmen.

Weiter hatten wir an dieser Session noch 3 Aufträge und 10 Anfragen durchberaten.

Thomas Gort, Grossrat